

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221 – 16 79 39 45  
Mobil: 0174 – 65 98 967  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

# NA

# NEIN

# HAYIR

## Zum Referendum in der Türkei!

## Zur Diktatur!

## PKK-Prozess Berlin: Kammergericht verurteilt Ali H. Doğan zu 2 Jahren und 4 Monaten

**S**eit 1996 wird am 18. März, dem „Tag der politischen Gefangenen“, zur Solidarität mit jenen Aktivist\*innen aufgerufen, die wegen ihres politischen Engagements als „Terroristen“ kriminalisiert, strafrechtlich verfolgt und zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt werden.



Gegen einen von ihnen, Ali H. DOĞAN, hat das Kammergericht Berlin nach fünfmonatiger Verfahrensdauer am 17. März eine Haftstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten verhängt. Damit blieb das Gericht fünf Monate unter der Forderung der Generalstaatsanwaltschaft.

Gegen dieses Urteil wird

Revision eingelegt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Kurde in der Zeit von Juli 2014 bis Juli 2015 als Gebietsleiter Bremen bzw. Berlin für die in der BRD als terroristische Vereinigung im Ausland (§129b StGB) eingestufte Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen sei.

Das Organisieren von Veranstaltungen oder Demonstrationen, die Vorbereitungen für kurdische Festivals, das Sammeln von Spenden und selbst die Aktivitäten des Kurden für die HDP anlässlich der Parlamentswahlen 2015 in der Türkei, wurden von der Anklage als Unterstützung des Terrorismus definiert, weil diese Tätigkeiten dazu dienen würden, den Zusammenhalt der Organisation zu festigen. Konkrete individuelle Straftaten müssen Angeklagten solcher Verfahren nicht zur Last gelegt werden.

Die Ermächtigung des Bundesjustizministeriums, generell vermeintliche Sektor- und Gebietsleiter sowie Deutschlandverantwortliche der PKK strafrechtlich verfolgen zu lassen, wurde bereits am 6. September 2011 erteilt und besteht – unabhängig von politischen Entwicklungen – bis heute fort.

Weil diese Entscheidung willkürlich und „ermessensfehlerhaft“ gewesen sei, das Erdoğan-Regime in den vergangenen Monaten sein „wahres diktatorisches Gesicht“ gezeigt habe und die Türkei unter diesen Umständen kein taugliches Schutzobjekt des § 129b darstelle, hat die Verteidigung auch in diesem Prozess die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung beantragt. Von Beginn an sei von falschen Einschätzungen hinsichtlich der tatsächlichen Ziele der PKK ausgegangen und die Hintergründe des bewaffneten Widerstands gegen Verfolgung und Unterdrückung nur unzureichend berücksichtigt worden.

Die strafrechtliche Terrorismusbekämpfung werde dazu missbraucht, Regime zu schützen, die – wie im Falle der Türkei – selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht erfüllten und sich über Garantien der Menschenrechtskonventionen hinwegsetzten.

Um die Zusammenhänge des bewaffneten Kampfes zu verdeutlichen, hatte die Verteidigung den HDP-Abgeordneten Faysal Sariyildiz, der seit dem vergangenen Jahr in Deutschland lebt, als Zeugen benannt. In der Verhandlung am 3. Januar berichtete er über die grausamen Massaker, die türkische Sicherheitskräfte während der staatlich verhängten Ausgangssperren 2015 und 2016 an kurdischen Zivilisten in Cizre im Südosten des Landes begangen haben. Von seinen Schilderungen zeigte sich das Gericht zwar beeindruckt, doch hat es an der Entscheidung gegen Ali H. Doğan letztlich nichts geändert. Der Senat konnte sich nicht einmal zur Aufhebung des Haftbefehls durchringen. Zu stark sind die politischen Vorgaben und Interessen. [...]

Derzeit befinden sich 10 kurdische Aktivisten wegen des Vorwurfs der PKK-Mitgliedschaft in Untersuchungs- bzw. Strafhaft; aktuell wird in zwei Verfahren vor Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte Hamburg und Stuttgart verhandelt. [...]

*(PM Azadi v. 17.3.2017)*

### Bundesinnenminister weitet PKK-Verbot in Deutschland aus

Während in den Medien von einem tiefgreifenden Zerwürfnis des deutsch-türkischen Verhältnisses anlässlich der Wahlkampfauftritte türkischer Minister in Deutschland die Rede ist, läuft die Zusammenarbeit hinter den Kulissen geschmiert wie immer. Anlässlich kurdischer Demonstrationen in Hannover und München kam zutage, dass das Bundesinnenministerium (BMI) den Forderungen der türkischen Regierung, stärker gegen die Arbeiterpartei Kurdistans PKK vorzugehen, offenbar zügig nachgekommen ist.

Hat die jüngste Repressionsmaßnahme vielleicht auf der diesjährigen „Münchener Sicherheitskonferenz“, die vom 17. bis 19. Februar stattfand, begonnen? Gast war dort auch der Chef des türkischen Geheimdienstes MIT, Hakan Fidan, der sich u.a. mit Vertretern des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz getroffen hatte. Ging es in diesen Gesprächen bereits um jene „schwarzen“ Listen, die derzeit für große Aufregung sorgen?

Seit Jahrzehnten funktionierte die geheimdienstliche Kooperation zwischen deutschen und türkischen Geheimdienstbehörden ohne jede öffentliche Erregung, weil es ja „nur“ um die PKK oder linke türkische Orga-

nisationen ging. Obwohl seit Mitte der 1980er-Jahren in keinem anderen europäischen Land die strafrechtliche Verfolgung linker kurdischer oder türkischer Aktivist\*innen so rigoros betrieben wird, warf jede türkische Regierung deutschen Politiker\*innen vor, den Terrorismus zu unterstützen.

„Frau Merkel, Sie unterstützen Terroristen,“ hatte er am 27. Februar in einem Interview mit dem Fernsehsender „A-Haber“ gesagt und gefragt: „Warum verstecken Sie Terroristen in Ihrem Land?“ Er bezichtigte die deutschen Behörden, auf Informationen aus der Türkei über mehr als 4000 „Terrorverdächtige“ – gemeint waren angebliche PKK-Mitglieder – nicht zu reagieren. Tags darauf reagierte Bundesinnenminister Thomas de Maizière und meinte, Deutschland brauche keinen „Nachhilfeunterricht“ bei der Bekämpfung der PKK.

### **Verbot mit deutscher Akribie**

Sprachs und handelte: Mit Rundschreiben vom 2. März an alle Bundesländer, das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt wurde kurz vor dem diesjährigen NEWROZ-Fest die Anzahl der Gruppierungen, deren Fahnen und Symbole auf der Grundlage des seit 1993 bestehenden PKK-Verbots nicht öffentlich gezeigt werden dürfen, erheblich ausgeweitet. Es handelt sich nun um 33 verbotene Embleme.

Mit deutscher Akribie sind sämtliche Institutionen und Organisationen gelistet worden, denen eine Nähe zur PKK unterstellt wird. Darunter fallen auch sämtliche Frauen- und Jugendorganisationen, wie etwa der kurdische Studierendenverband YXK. Von besonderer Brisanz ist, dass erstmalig auch kurdische Parteien und Verbände in Syrien – namentlich die Partei PYD und der Streitkräfteverband YPG – als „Auslandsableger“ der PKK unter das Vereinsverbot subsumiert werden. Diese erweisen sich in Syrien zusammen mit verbündeten arabischen Bevölkerungsgruppen als Anker der Demokratie und Stabilität und werden in ihrem Kampf gegen den „Islamischen Staat“ auch von den USA unterstützt.

### **Die innenpolitische Dimension des Verbots**

Die Erweiterung der Verbotsliste durch das BMI hat weitreichende Folgen für das innenpolitische Klima in Deutschland. Sie bedeutet einen direkten Angriff auf die politische Identität von etwa 800.000 in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden und hebt grundgesetzlich geschützte Rechte, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, weitgehend aus. Vermehrte Auseinandersetzungen mit der Polizei bei vom Verlauf her friedlichen Demonstrationen sind vorprogrammiert und politisch gewollt, um das Feindbild der angeblich gewaltbereiten Kurdinnen und Kurden aufrecht zu erhalten. Die Folgen werden wieder Hunderte von Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen § 20 Ver-

einsgesetzt aufgrund des Zeigens verbotener Symbole sein.

Während sich die Bundesregierung nach außen gegen ausufernde Terrorismusvorwürfe in der Türkei – aktuell gegenüber dem deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel – wendet, weitet sie diese Vorwürfe in Deutschland ebenfalls aus.

### **Die außenpolitische Dimension des Verbots**

Neben den innenpolitischen Folgen, hat die Listung der kurdischen Parteien und Verbände auch gravierende außenpolitische Auswirkungen im Mittleren Osten. Die Türkei macht keinen Hehl daraus, dass ihr Einmarsch in Syrien vor allem dem Ziel dient, die kurdisch/arabischen Selbstverwaltungsstrukturen im Norden Syriens zu schwächen und zu zerstören. Seit Tagen greift die türkische Armee und mit ihr verbündete Söldner Dörfer im Umfeld der von den SDF befreiten Stadt Minbic (Manbidsch) an. Auf jedem internationalen Treffen stellt die Türkei die Forderung, den „Islamischen Staat“ und die PYD/YPG als terroristische Organisationen auf eine Stufe zu stellen. Mit der Listung dieser Organisationen als PKK-Ableger hat die Bundesregierung dieser Forderung entsprochen und der Türkei einen Freibrief für ihr von neo-osmanischem Größenwahn geprägtes destruktives Vorgehen in Syrien und auch im Irak ausgestellt. Deutschland positioniert sich damit auch gegen die USA, um in enger Zusammenarbeit mit der Türkei ihre eigenen geopolitischen Ziele in der Region zu verwirklichen.

Im Irak rüstet die Bundesregierung die Peshmerga des eng mit der Türkei verbundenen Präsidenten der kurdischen Regionalregierung, Mahmut Barzani, auf. Teile von diesen attackieren aktuell in der Region Şengal die von den Yeziden aufgebauten Selbstverwaltungs- und Verteidigungsstrukturen. Ebenso ins Bild passen jüngste Meldungen, wonach sich der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall an der Produktion von Panzern in der Türkei mit einem Anteil von 40 % beteiligen will.

Die Türkei ist aktuell eine Diktatur, in der über zehntausend politische Gefangene in der Türkei inhaftiert sind, darunter Abgeordnete der prokurdischen HDP und kurdische Bürgermeister\*innen. Ebenso sind die meisten oppositionellen Medien verboten und geschlossen. Zum überwiegenden Teil dient der Vorwurf terroristischer Aktivitäten für die PKK als Begründung.

### **Verbot stützt türkisches AKP-System**

Mit der vom BMI angeordneten Ausweitung des PKK-Verbots stellt sich die Bundesregierung an die Seite der Türkei und trägt durch ihre politische Unterstützung und militärische Aufrüstung Mitverantwortung für die fatale Politik der AKP-Regierung unter Recep Tayyip Erdoğan.

(AZADÎ)

## NAV-DEM fordert Rücknahme des „absurden“ Verbots-Erlasses des Bundesinnenministers



„Für uns kommt das Verbot der Symbole der kurdischen Befreiungsbewegung einem Verbot der kurdischen Identität gleich. Denn die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist zu einer Zeit entstanden, als die kurdische Sprache, Kultur, Identität vom türki-

schen Staat verboten worden waren“, heißt es in einer Stellungnahme des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd\*innen in Deutschland, NAV-DEM vom 14. März. Weiter wird ausgeführt, dass „mit dem Verbot des Porträts von Abdullah Öcalan“ gewissermaßen „auch ein Vorgehen gegen seine Ideen als Sozialphilosoph“ einhergehe. Seine „radikaldemokratischen und feministischen Theorien und Konzepte der gesellschaftlichen Organisation“ würden seit 2012 in Nordsyrien praktisch umgesetzt. Als in hohe Maße „verwirrend“ bezeichnet NAV-DEM die Verbote der Symbole der syrisch-kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG/YPJ), weil diese nicht nur wesentlicher Bestandteil der Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) und somit der Anti-IS-Koalition seien, sondern sie „seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs religiöse und ethnische Minderheiten, darunter auch christliche oder ezidische, vor Genoziden“ beschützen. Sie seien es, die „ihre politischen Rechte und basisdemokratische Teilhabe“ garantieren. Der „absurde“ Erlass des Bundesinnenministers müsse zurückgenommen und das PKK-Verbot – „Grundlage solcher unsinnigen Entscheidungen“ – aufgehoben werden. „In einer Zeit, in der sich die Türkei auf einem Scheideweg zwischen Diktatur und einer demokratischen Türkei befindet, appellieren wir an die Bundesregierung, ihren Einfluss im Sinne der Demokratisierung der Türkei geltend zu machen“, schließt die Erklärung von NAV-DEM.

## NEWROZ 2017 im Fahnenmeer Deutscher Botschafter einbestellt

Zum diesjährigen Newroz-Fest unter dem Motto „Nein zur Diktatur – Ja zu Demokratie und Freiheit“ sind am 18. März rund 30 000 Kurdinnen und Kurden und solidarische Menschen in Frankfurt/M. auf die Straße gegangen. Trotz der verfügten Ausweitung verbotener Symbole, auch des Öcalan-Porträts, haben Demo- und Kundgebungsteilnehmer\*innen genau diese massenhaft geschwenkt. Um eine Eskalation zu vermeiden, sei die Polizei eigenen Angaben zufolge nicht gegen die

Demonstrierenden vorgegangen. Allerdings würden im Nachhinein „definitiv“ Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil es sich bei zahlreichen Fahnen und Transparenten um die Abbildung verbotener Symbole gehandelt habe.

Alle Redner\*innen haben insbesondere dem von Erdoğan angestrebten Präsidialsystem und dem damit verbundenen Referendum eine scharfe Absage erteilt. Kritisiert wurde aber auch die Politik und zweifelhafte Rolle der Bundesregierung, der es mehr um den Erhalt des Flüchtlingsdeals als um die Menschenrechte gehe. Gefordert wurde von allen die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots.

Das erweiterte Verbot kurdischer Symbole kurz vor Newroz sei „Kalkül und beabsichtigt“. Wieder einmal werde die kurdische Freiheitsbewegung „zur Zielscheibe im Rahmen nationalstaatlicher Taktiererei“. Auch das bestehende PKK-Verbot in Verbindung mit dem §129b ermögliche „eine anhaltende und praktizierte Verfolgung unliebsamer Aktivist\*innen im Sinne Erdoğan“, erklärte die Kampagne TATORT KURDISTAN in ihrem Aufruf zur Teilnahme an einem internationalistischen Block der Newroz-Demo. Motto: NEIN (HAYIR) zum Präsidialsystem – JA zur Freiheit und zum Leben.

Die mediale Aufmerksamkeit für das diesjährige Neujahrs-Fest war beachtlich; herausgestellt wurde insbesondere der friedliche Charakter der Veranstaltung.

Anders Ankara: Ibrahim Kalin, Sprecher von Erdoğan, sprach wegen der „PKK-Fahnen“ von einem „weiteren Skandal“, weshalb der deutsche Botschafter noch am gleichen Tag einbestellt wurde. Schon vorher hatte das AKP-Regime mit Nachdruck gegen die geplanten Aktivitäten protestiert und behauptet, Newroz solle nur als „Vorwand“ für die Demo genutzt werden.

(Azadi)

## Richter stellt Verfahren wegen Kongra-Gel-Fahne ein

Ihm sei der Vorgang eigentlich „ziemlich wurscht, wenn es nicht gerade um Fahnen der deutschen Vergangenheit“ gehe, hatte Uwe Stark, Richter am Amts-

Newroz-Demo in Frankfurt am 18.3.2017



gericht Siegen, in einem Verfahren gegen einen 22-Jährigen gesagt. Diesem wurde zum Verhängnis, dass er auf einer Demo am 5. November 2016 in Siegen eine Fahne mit dem Symbol des unter das PKK-Betätigungsverbot fallenden „Volkskongresses Kurdistan“ (Kongra-Gel) getragen hatte. Stark meinte, für ihn könne die Fahne mit der Sonne „auch von einem Reiseunternehmen“ sein. Verbissener war dagegen Staatsanwalt Florian Linz, der laut WR „in einer umständlich formulierten Anklageschrift“, die ihm „vorleserisch einiges abverlangte“, den Vorwurf des § 20 Vereinsgesetz konkretisierte.

Gegen eine Geldbuße von 250 € stellte Richter Stark das Verfahren ein, das der junge Mann an einen Kindergarten zahlen wolle, in dem er mal gearbeitet habe.

*(WR v. 4.3.2017/Azadi)*

## Shadows on the wall ?

In Flensburg hatte ein Wohnprojekt die Fahne der YPG/YPJ an der Hauswand angebracht. Die Polizei forderte daraufhin die Bewohner\*innen auf, selbige abzuhängen, weil diese jetzt verboten sei. Der Forderung wurde zwar nachgegangen, aber die inkriminierte Fahne durch einen Wimpel einzig in den kurdischen Farben – also ohne jegliche Symbole einer Organisation – ersetzt. Und wieder kam die Polizei: Auch das sei verboten, weil der Wimpel den verbotenen Emblemen zum Verwechseln ähnlich sehe! Die Bewohner\*innen wollen ihr weiteres Vorgehen diskutieren.

Über dessen Ausgang werden wir berichten.

*(Azadi, 30.3.2017)*

## Strafbefehl für Foto

Weil er auf seiner Facebook-Seite ein Foto von sich mit einer Fahne der PKK im Hintergrund gepostet haben soll, hat die Staatsanwaltschaft Ende Januar dieses Jahres gegen Yakup A. einen Strafbefehl von 1600 Euro wegen des verbotenen Emblems verhängt, gegen den Einspruch erhoben wurde. Am 5. April findet die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Gießen (10.15 Uhr, Gutfleischstr.) statt. Verschiedene Gruppen haben zur Solidarität durch Besuch des Prozesses aufgerufen.

*(Azadi)*

## Anwälte legen Verfassungsbeschwerde gegen Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums ein

Die Verteidiger in Verfahren nach § 129b StGB, Berthold Fresenius, Dr. Björn Elberling und LukasTheune, haben am 2. März Beschwerde gegen die sog. Verfolgungsermächtigungen des BMJV beim Bundesverfassungsgericht eingelegt.

Um Strafverfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen „terroristischen Vereinigung“ (§§129a/b StGB) durchführen zu können, ist

eine „Verfolgungsermächtigung“ erforderlich, die einzig das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – in Abstimmung mit dem Bundesinnen- und Außenressort sowie dem Bundeskanzleramt – erteilt. Diese Regelung wurde infolge der Anschläge vom 11. September im Jahre 2002 eingeführt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Oktober 2010 entschieden, dass der § 129b auch gegen die PKK angewandt werden soll.

Verfolgungsermächtigungen müssen inhaltlich nicht begründet werden und sind einer gerichtlichen Nachprüfung entzogen; Akteneinsicht ist nicht möglich und Angeklagten wird das Recht auf Anhörung verwehrt. Entschieden wird primär nach außenpolitischen Interessen, was den politischen Charakter der Verfahren gegen kurdische Politiker\*innen und Aktivisten deutlich macht.

Deshalb wandten sich die Verteidiger des nach §129b angeklagten kurdischen Politikers Ahmet Çelik am 22. September 2016 direkt an das Bundesjustizministerium und übergaben einen ausführlichen Antrag mit der Forderung nach Rücknahme der Strafverfolgungsermächtigung hinsichtlich der PKK/KCK. Diese war am 6. September 2011 allgemein gegen angebliche Funktionsträger erteilt worden und gilt bis heute fort.

Die Verteidiger sind der Auffassung, dass eine solche Ermächtigung willkürlich, nicht verfassungskonform und angesichts der politischen Entwicklungen in der Türkei überholt ist und zurückgenommen werden muss. Erforderlich sei zudem, die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts zu beleuchten, die Entstehungsgeschichte der PKK als Folge der brutalen Vernichtungspolitik des türkischen Staates zu berücksichtigen und ihre fundamentalen Paradigmenwechsel in den vergangenen Jahren in eine Gesamtbewertung mit einzubeziehen. Dazu gehöre auch der insbesondere von Abdullah Öcalan initiierte Friedensprozess zwischen der kurdischen Bewegung und türkischer Regierung, der im Sommer 2015 einseitig von Recep Tayyip Erdoğan für beendet erklärt wurde. Seitdem seien Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat wieder an der Tagesordnung, weshalb dieser kein taugliches Schutzobjekt darstelle.

Ohne mit einem Wort auf die Argumente und Ausführungen der Anwälte einzugehen, lehnte das Bundesjustizministerium eine Rücknahme der Verfolgungsermächtigung vom 6. September 2011 rigoros ab und bestätigte gleichzeitig, dass weder eine Erteilung noch eine Rücknahme von Ermächtigungen einer Begründung bedürften. Schließlich handele es sich um eine Ermessensentscheidung des BMJV, die eine juristische Überprüfung ausschließe. Diese Sichtweise wurde auch vom Kammergericht Berlin gestützt.

*(Azadi)*

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## Abschiebezentrum in Berlin in Betrieb genommen

### *De Maizière will Abschiebezahl erhöhen*

Am 13. März wurde in Berlin das „Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ – kurz: der Abschiebeknast – in Betrieb genommen. Das ZUR ist Teil eines zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder vereinbarten „16-Punkte-Plans“ für „raschere und konsequentere“ Abschiebungen. Beim Besuch des Abschiebeknastes frohlockte Bundesinnenminister de Maizière, dass die Zahl „freiwilliger Rückführungen und Abschiebungen“ im vergangenen Jahr gestiegen

sei, was aber nicht ausreiche. Das Zentrum diene u.a. zur Koordinierung von Sammelabschiebungen. Problematische Einzelfälle von „Gefährdern“ oder Straftätern sollten so „priorisiert werden, dass sie schnell unser Land verlassen“. Bis Mai soll das ZUR, in dem Beamte von Bund und Ländern arbeiten, „voll einsatzbereit“ sein. Die „freiwillige Rückkehr“ von Menschen mit wenig Erfolgsaussichten auf Asylanererkennung sowie Ausreisepflichtige soll etwa durch Starthilfezahlungen gefördert werden.

(jw v. 14.3.2017)

## ZUR SACHE: TÜRKEI

- Im Alter von 39 Jahren verstarb am 6. März nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Sisli der Richter am Obersten Verwaltungsgericht, Mehmet Tosun. Er war – wie zahlreiche andere Richter\*innen auch – nach dem Putschversuch entlassen und inhaftiert worden. Tosun litt an einer Autoimmunkrankheit. Nach Mitteilung seines Verteidigers hatte sich sein Gesundheitszustand in Haft aufgrund verweigerter medizinischer Behandlung wesentlich verschlechtert. „Die Türkei ist schon lange kein Rechtsstaat mehr“, erklärte Ingrid Heinlein, Sprecherin der Fachgruppe Internationales der Neuen Richtervereinigung. Es müsse Stellung zur Situation in der Türkei bezogen werden: „Wer schweigt, macht sich mitschuldig und wer schönredet, erst recht.“
- Ein Sprecher des deutschen Rüstungskonzerns „Rheinmetall“ kündigte am 8. März an, sein Geschäft mit der Türkei ausbauen zu wollen. Gemeinsam mit dem türkischen Lkw- und Bushersteller BMC wolle man sich an künftigen Ausschreibungen im Land beteiligen. Im letzten Jahr wurde bereits über Pläne von „Rheinmetall“ berichtet, Rad- und Kettenpanzern in der Türkei zu bauen. „Die Türkei ist nach wie vor ein wichtiger Handelspartner Deutschlands, ein voll integrierter Nato-Partner und nach wie vor ein Beitrittskandidat für die Europäische Union, erklärte ein Konzern-Sprecher. Rheinmetall hält einen Anteil von 40 Prozent an dem Joint Venture mit dem türkischen Unternehmen BMC.
- Die diplomatische Krise zwischen den Niederlanden und der Türkei hat jetzt auch die Rinder getroffen. Bülent Tunc vom Türkischen Verband der Viehproduzenten erklärte lt. AFP vom 15. März, dass die erste Gruppe schon in die NL abgeschoben worden sei. „In Zukunft wollen wir keine Tierprodukte mehr aus Holland“, sagte Tunc gegenüber der Nachrichtenagentur Anadolu. Man wolle eigene Kühe züchten.
- Vor dem Hintergrund der Situation in den Gefängnissen, treten die politischen Gefangenen von PKK und PAJK zwischen dem 15. März und 15. April in wechselnden Gruppen für jeweils fünf Tage in den Hungerstreik. Sie fordern ein Ende der Isolationshaft auch von Abdullah Öcalan -, eine Beendigung der Kameraüberwachung in den Zellen und selbst in Duschräumen, die Aufhebung des Zwangs der militärischen Aufstellung während des täglichen Zählappells sowie der Etikettierung von Gefangenen mit einem Hinweisschild am Kragen, auf dem die Rubrik, unter der die Verurteilung erfolgte, steht. Desweiteren wird die Beendigung von Folter, der Stopp von Zwangsvertreibungen und Zerstörung von Dörfern mit mehrheitlich kurdischer Bevölkerung gefordert. Kritisch ist die Situation von 6 politischen Gefangenen in Edirne, die seit 22. Februar ohne Unterbrechung hungerstreiken, ferner von 18 Inhaftierten in Şakran, die sich seit dem 15.2. im Hungerstreik befinden.

# INTERNATIONALES

## FARC-Guerilla gibt Waffen ab

Nach über 50 Jahren Krieg hat die kolumbianische FARC-Guerilla mit der Abgabe ihrer Waffen begonnen. Im Kurznachrichtendienst Twitter würdigte Präsident Juan Manuel Santos den Beginn der Entwaffnung als „historischen Tag für Kolumbien“. FARC-Chef Rodrigo Londono – alias Timochenko – sprach von „einem weiteren Schritt in Richtung Frieden“.

UN-Angaben zufolge ist zunächst die Registrierung der Waffen vorgesehen, danach sollen die Waffen unter Aufsicht einer UN-Mission abgegeben werden. Bis Ende Mai soll die Entwaffnung der knapp 7000 Kämpfer\*innen abgeschlossen sein.

(ND v. 2.3.2017)

## Mutmaßliche K.O.M.I.T.E.E.-Mitglieder beantragen Asyl in Venezuela

Zwei mutmaßliche Mitglieder der militanten Gruppe „Das K.O.M.I.T.E.E.“ haben am 8. März in Venezuela einen Antrag auf Asyl gestellt. Sie waren 22 Jahre flüchtig. „Damit haben wir zum ersten Mal seit 22 Jah-

ren in der Illegalität so was wie einen legalen Status,“ schreien Thomas Walter und Peter Krauth in einem Brief, der auf der Website einer Solidaritätsgruppe veröffentlicht wurde.

Den Beiden wird vorgeworfen, am 11. April 1995 versucht zu haben, das im Bau befindliche Abschiebegefängnis in Berlin-Grünau in die Luft zu sprengen. Das ging schief und die Gruppe wurde von der Polizei überrascht. Auch Bernhard Heidebreder, der ebenfalls abgetaucht war, soll beteiligt gewesen sein. Im Juli 2014 wurde er in Venezuela in Auslieferungshaft genommen. Das oberste Gericht lehnte es aber ab, den 55-Jährigen den deutschen Behörden zu überstellen. Heidebreder ist seit acht Monaten auf freiem Fuß; er wartet auf seinen Asylbescheid.

Im letzten Jahr hat der Bundesgerichtshof die Haftbefehle verlängert. Zu der Frage, ob sie eine Auslieferung beantragen werde, hat sich die Bundesanwaltschaft gegenüber der „tageszeitung“ nicht äußern wollen.

(taz v. 21.3.2017)

# ABSCHIED

## Martin McGuinness von Sinn Féin verstarb in Nordirland



Am 21. März verstarb im Alter von 66 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit die langjährige Führungspersönlichkeit der irischen Linkspartei Sinn Féin, Martin McGuinness. Er prägte über Jahrzehnte die Politik Nordirlands. McGuinness war eine zeitlang Kommandeur der irisch-republikanischen Untergrundarmee IRA und von 2007 bis Januar dieses Jahres stellvertretender Erster Ministerpräsident von Nordirland. Für das politische Establishment in England und die probritische Bevölkerungsmehrheit war er allerdings über viele Jahre ein Hassobjekt. Ihm wurde vorgeworfen, für zahlreiche tödliche Bombenanschläge verantwortlich gewesen zu sein, obwohl hierfür nie Beweise erbracht worden sind. Als Anfang der 1990er-Jahre erste Geheimgespräche zwischen IRA-Vertretern und der britischen Regierung begannen, nahm auch McGuinness an diesen Treffen teil. Er wurde Unterhändler für Sinn Féin. 1998 wurde ein umfangreiches Friedensabkommen geschlossen.

Seither bilden die jeweils stärksten Parteien des irischen und des britischen Lagers eine Regierung. McGuinness wurde 1999 Bildungsminister und 2007 Vizeregierungschef von Nordirland. Wegen eines Konflikts mit Ministerpräsidentin Arlene Foster trat er am 9. Januar dieses Jahres zurück. Nach vorgezogenen Neuwahlen erzielte Sinn Féin ihr bislang bestes Ergebnis.

In Dublin versammelten sich viele Menschen und sangen irische Freiheitslieder. In Belfast, der Metropole Nordirlands, befanden sich unter jenen, die den Sarg von McGuinness schulterten, Gerry Adams, Präsident von Sinn Féin und Michelle O'Neill, Vorsitzende der Partei in Nordirland.

(jw v. 23.3.2017)



Martin McGuinness mit Gerry Adams 1987

# NEU ERSCHIENEN



Seit dem 21. März ist im Onlineshop des Mezopotamien-Verlages das „Manifest der Jugend“ erhältlich.

Hierzu heißt es: In diesem Manifest legt die revolutionäre Jugendbewegung Kurdistans ihr Verständnis des Paradigmas der demokratischen Moderne dar. Einführend beschreibt das Buch die Geschichte der Jugend und ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Kämpfen. In diesem Kontext werden die

verschiedenen Organisationsformen und Kämpfe der kurdischen Jugendbewegung sowie das Konzept des demokratischen Konföderalismus für den Aufbau einer demokratischen, ökologischen und auf der Befreiung der Frau basierenden Gesellschaft dargelegt. [...] Das Buch kann eine Antwort sein auf die weltweite Suche der Jugend nach Auswegen aus der Krise der kapitalistischen Moderne und zeichnet den Weg zum demokratischen Sozialismus des 21. Jahrhunderts.

*Manifest der Jugend, Mesopotamien-Verlag, 2017, 20 Seiten*

ISBN: 978-3-945326-44-2, Preis: 9,90 €

<http://www.pirtuk.eu/Manifest-der-Jugend>

verschiedenen Organisationsformen und Kämpfe der kurdischen Jugendbewegung sowie das Konzept des demokratischen Konföderalismus für den Aufbau einer demokratischen, ökologischen und auf der Befreiung der Frau basierenden Gesellschaft dargelegt. [...] Das Buch kann eine Antwort sein auf die weltweite Suche der Jugend nach Auswegen aus der Krise der kapitalistischen Moderne und zeichnet den Weg zum demokratischen Sozialismus des 21. Jahrhunderts.

## DEUTSCHLAND SPEZIAL

### Moscheeverein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim“ durchsucht und verboten

Am 14. März haben knapp 400 Polizeibeamte die Moschee „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim“ (DIK) und Wohnungen von acht mutmaßlichen Vereinsmitgliedern durchsucht. Gleichzeitig erklärte das niedersächsische Innenministerium den DIK für verboten, weil die Moschee schon lange als Treffpunkt radikaler Salafisten (im Arabischen: die frommen Altvorderen) genutzt wurde. „Mit dem Vereinsverbot wurde ein Hotspot der radikalen Salafistenszene in Deutschland zerschlagen“, verkündete Innenminister Boris Pistorius (SPD). Dem DIK wird auch vorgeworfen, Muslime radikalisiert und für den Dschihad geworben zu haben. Potenzielle Kämpfer seien nach Syrien bzw. in den Irak ausgereist, um sich dort dem IS anzuschließen. Im November 2016 wurde in NRW der Iraker Abu Walaa, wichtige Figur der Islamistszene, festgenommen; dieser hatte wiederholt in der Hildesheimer Moschee gepredigt und Freiwillige für den IS rekrutiert. Auch habe sich der mutmaßliche Berliner Attentäter Anis Amri in der DIK-Moschee aufgehalten.

Nach Auffassung von islamischen Theologen ist der Salafismus eine Ideologie, die den Islam pervertiert. Er sei sehr intolerant gegenüber anderen Religionen und

Religionsgemeinschaften. Michael Kiefer, Islamwissenschaftler aus Osnabrück begrüßte das Verbot: „Der Verein ist seit geraumer Zeit in dschihadistische Netzwerke verweben.“ Weil die Salafisten aber stets mehrere Strategien verfolgen, sollte das Verbot in seiner Wirkung nicht überschätzt werden.

2016 wurden mehrere salafistische und islamistische Gruppierungen verboten, z.B. im November die bundesweit agierende Gruppe „Die wahre Religion“.

*(ND v. 15.3.2017/Azadi)*

### Anklage der BAW wegen Mitgliedschaft in der Terrormiliz IS

Die Bundesanwaltschaft hat vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anklage gegen einen 23 Jahre alten Mann wegen Mitgliedschaft in der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) erhoben. Er soll im August 2015 von Deutschland aus über die Türkei nach Syrien gereist sein und sich dort dem IS angeschlossen haben. Weil er aber von der Brutalität des IS gegen Muslime erschreckt gewesen sei, habe er nach mehreren vergeblichen Fluchtversuchen im Januar 2016 schließlich die Türkei erreicht. Im September sei er nach Deutschland zurückgekehrt. Er befindet sich in U-Haft.

*(ND v. 17.3.2017/Azadi)*

## **BND-Präsident widerspricht Erdoğan: Gülen nicht für Putschversuch verantwortlich**

Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), Bruno Kahl, hat der Behauptung Erdoğans, der in den USA lebende Imam Fethullah Gülen sei für den Putschversuch vom 15. Juli 2016 verantwortlich, widersprochen. Er sehe hierfür keine tatsächlichen Anzeichen. Gegenüber dem Spiegel sagte Kahl: „Die Türkei hat auf den verschiedensten Ebenen versucht, uns davon zu überzeugen. Das ist ihr aber bislang nicht gelungen.“ Er sei davon überzeugt, dass die Gülen-Bewegung eine „zivile Vereinigung zur religiösen und säkularen Weiterbildung“ sei und keineswegs – wie von Erdoğan behauptet – „islamisch-extremistisch oder gar terroristisch“.

Die Massenverhaftungen nach dem Staatsstreichversuch bewerte er als „willkommenen Vorwand“ für Erdoğan. „Was wir als Folge des Putsches gesehen haben, hätte sich – vielleicht nicht in der gleichen Tiefe und Radikalität –, auch so ereignet.“

*(t-online.nachrichten v. 19.3.2017/Azadi)*

## **Türkei-Konferenz der Linksfraction im Bundestag**

Unter dem Titel „Quo vadis Deutschland-Türkei?“ hatte die Linksfraction im Bundestag am 27. März eine Konferenz durchgeführt, auf der symbolisch auch ein Platz für den inhaftierten Kovorsitzenden der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), Selahattin Demirtaş, reserviert worden war.

Während Bundeskanzlerin Merkel kritisiert wurde, fand ein Grußwort von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) positive Resonanz. Er sei entsetzt über die „faktische Selbstauflösung eines Parlaments, das allerspätestens nach der Verhaftung eigener Mitglieder den Aufstand gegen die Regierung hätte proben müssen“. Offenbar gebe es ein „lange vorbereitetes Drehbuch“ für die Entwicklung der Türkei zu einem autoritären System. Es drohe nach dem 15. Juli 2016 ein zweiter Putsch durch Recep Tayyip Erdoğan.

Die Abgeordnete Sevim Dağdelen verlas eine Grußbotschaft von Selahattin Demirtaş. Für Erdoğan sei der Putschversuch ein „Geschenk Gottes“ gewesen. Die HDP habe ihn noch in derselben Nacht verurteilt. Dennoch sei sie zur Zielscheibe der Repression geworden. Die Partei werde aber weiterhin alles tun, um zu einer friedlichen Lösung der türkisch-kurdischen Frage zu gelangen.

Fraktionsvorsitzende Sahra Wagenknecht bezeichnete die Aussage von Erdoğan: „Wenn sie sich weiterhin so verhalten, dann wird morgen weltweit kein Europäer, kein Bürger des Westens, in Sicherheit und Frieden die Straßen betreten können“ als „Aufruf zum Terrorismus“. Merkel habe Erdoğan durch ihren

Besuch im Februar den Rücken gestärkt und ihn „als Türsteher autorisiert“, Flüchtlinge von Europa fernzuhalten. In Deutschland setze er „sein Netzwerk aus Faschisten und Islamisten“ ein, um Kritiker auszuforschen: „Wir wollen Erdoğans Spione ausweisen“.

Ali Ertan Toprak, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland, warnte vor einer „türkischen Pegida“, die allerdings gefährlicher sei als die deutsche, weil sie sich der staatlichen Unterstützung sicher sein könne.

Der HDP-Abgeordnete Ertugrul Kürkçü, der zur Zeit im Exil lebt, warb für ein „Europa von unten“ und eine „neue Internationale“.

Zum Schluss forderte Sevim Dağdelen von der Bundesregierung einen Unterstützungsfonds für politisch Verfolgte aus der Türkei und rief zur Solidarität auf.

*(jw v.29.3.2017)*

## **Geheime MIT-Liste über angebliche Gülen-Anhänger öffentlich gemacht**

Die Bundesanwaltschaft (BAW) ermittelt wegen des Verdachts, der türkische Geheimdienst MIT habe Anhänger der Gülen-Bewegung in der BRD ausgeforscht. Der Ermittlungserfolg werde davon abhängen, was die deutschen Spionageabwehrbehörden vorlegen. „Es steht fest, dass der türkische Geheimdienst hier in Deutschland lebende Menschen ausforscht“, sagte Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius am 28. März in Hannover. Die Betroffenen würden vom Verfassungsschutz informiert und gewarnt, in die Türkei zu reisen.

Laut „Süddeutscher Zeitung“ sowie West- und Norddeutschem Rundfunk hat der MIT-Chef Fidan Hakan am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2017 dem BND-Präsidenten Bruno Kahl eine Liste mit den Namen, Adressen, Telefonnummern und weiteren Details von 300 Personen und Einrichtungen überreicht, die angeblich die Gülen-Bewegung unterstützen. Kahl leitete diese Liste weiter an Bundesregierung, Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt sowie die Polizeibehörden der Länder. Die Türkei hatte sich – wie seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert – deutsche Amtshilfe beim Ausforschen und Observieren erhofft. Der Bundesinnenminister sagte im Bayerischen Rundfunk: „Spionageaktivitäten auf deutschem Boden sind strafbar und werden von uns nicht geduldet.“ Und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sekundierte textidentisch: „Spionage ist strafbar, dem werden wir nicht tatenlos zusehen.“

Linksabgeordnete Sevim Dağdelen forderte die Bundesregierung auf, „endlich das Spitzelnetzwerk Erdoğans in Deutschland zu zerschlagen“.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann fragt sich zumindest, was denn „unsere Spionageabwehr bisher gemacht habe“.

Für Unterstützerinnen der Gülen-Bewegung hält der MIT offenbar auch die SPD-Bundestagsabgeordnete Michelle Müntefering und eine CDU-Abgeordnete aus Berlin. Unter der Rubrik „Machtzentren und Nichtregierungsorganisationen“ des Dossiers standen auch ihre Namen. Müntefering ist Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages und Vorsitzende der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe.

Wie berichtet, haben türkische Behörden in den vergangenen Monaten mehreren Deutschen türkischer/kurdischer Herkunft die Einreise verweigert und angeblichen Gülen-Anhängern in türkischen Konsulaten in der BRD die Pässe abgenommen. Viele Menschen hätten Angst, in die Türkei zu fahren, „weil sie vielleicht etwas Kritisches auf Facebook gepostet oder Broschüren verteilt haben“, sagte Gökay Sofuoğlu, Vorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland.

*(jw/taz/ND v.29./30.3.2017)*

## Anschlag auf LINKEN-Büro in Leipzig

In der Nacht zum 31. März ist auf das Büro der Leipziger LINKEN-Politikerin Juliane Nagel ein Anschlag verübt worden. Nach Angaben der Linken wurde ein Projektil gefunden. Das Büro – linkXXnet -, in dem sich auch linke Projekte befinden, ist wiederholt attackiert worden. So wurde erst wenige Tage zuvor die Schaufensterscheibe durch einen Steinwurf auf ein Plakat zur Unterstützung von Flüchtlingen zerstört. „Mit ziemlicher Sicherheit gehören die Übergriffe auf das linkXXnet zur Strategie der Einschüchterung durch extreme Rechte“, erklärte Juliane Nagel. Schon länger diene den Rechten das linksalternative Viertel Connewitz als Feindbild. „Allerdings werden wir uns nicht einschüchtern lassen“, so die Landtagsabgeordnete.

*(ND v. 1./2.4.2017)*

## Salafisten-Zählung

Wie die „Rheinische Post“ berichtet, ist unter Berufung auf das Bundesamt für Verfassungsschutz die Zahl der registrierten Salafisten auf inzwischen 10000 Anhänger gestiegen. Zu Beginn der Zählung im Jahre 2011 habe das Amt 3800 Salafisten festgestellt, im Jahre 2015 bereits 8350.

*(ND v. 1./2.4.2017)*

# UNTERSTÜTZUNG

Im März wurde über sieben Anträge entschieden und ein Gesamtunterstützungsbetrag von **1534,40 €** bewilligt: Ausweisungsangelegenheit, Zeitungsabos für Gefangene, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Verfahren eingestellt), Landfriedensbruch (Verfahren eingestellt).

An die politischen Gefangenen wurde im März ein Gesamtbetrag von **1030,- €** für Einkauf gezahlt.

